

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1987)
Heft: 1: Flexibilisierung der Arbeitszeit

Artikel: Flexibilisierung im Verkauf
Autor: Künzle, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Foto: Uri Urech



Flexibilisierung im Verkauf

Eine der politischen Offensiven der Bürgerlichen für die Flexibilisierung zielt die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten im Verkauf (und neuerdings auch bei den Banken) ab. Dies gegen den offenen Widerstand des Personals aber auch entgegen den in Umfragen mehrmals getesteten Bedürfnisse der Bevölkerung; letztes Beispiel dafür war die Volksabstimmung in Winterthur anfangs Februar 1987, in der 65 Prozent gegen den flexibleren Abendverkauf stimmten.

Knabenschiessen . . . und Sie geniessen Ihren Einkauf trotzdem. Vom Morgen bis am Abend. Wann immer Sie wollen! Globus, Migros City, Shopping, Jelmoli, St. Annahof, Vilan, ABM, EPA.» Frohlocken bei den grossen Warenhäusern der Stadt Zürich. In einem mehrjährigen Hickhack um die Ladenöffnungszeiten am Knabenschiessen-Montag haben sie vorderhand gesiegt.

Der Streit um den Knabenschiessen-Nachmittag markiert aber in der generellen Diskussion um die Landenöffnungszeiten in der Stadt Zürich nur einen Nebenkriegsschauplatz. Denn die bestehenden Schlusszeiten (Montag bis Freitag 18.30, Samstag 16.00, Donnerstag Abendverkauf) geraten gesamthaft unter Beschuss. So schwebt beispielsweise Albert Petermann, FDP, Geschäftsleiter des zürcherischen Gewerbeverbandes, langfristig eine flexible Lösung vor, mit Läden, «die nicht päng auftun und päng zutun», sondern selektiv länger offenhalten können, sofern sie die allgemeine Nachtruhe nicht stören, indem sie etwa vermehrt Verkehr anlocken. Petermann: «Das Gewerbe braucht keine Vorschriften.» Konkret meint Petermann damit den täglichen Abendverkauf bis 22 Uhr und darüber hinaus die Ausdehnung dieser Ladenöffnungszeiten auch auf Samstag und Sonntag. Die

Politik des Gewerbeverbands deckt sich mit derjenigen in der «City-Vereinigung» zusammengeschlossenen Warenhäuser und Grossverteiler, die endlich eine «Liberalisierung» der entsprechenden Gesetze verlangen.

Damit wird Zürich zum Test- und Modellfall für die gesamte Schweiz. Denn an- dernorts sind die Forderungen von Handel und Gewerbe vorläufig noch bescheidener. Den Auslöser der Aktion, welche die im schweizerischen Vergleich radikalsten und vordergründig konsumentenfreundlichsten Öffnungszei- ten fordern, spielten in Zürich die SBB. Im Zusammenhang mit dem S-Bahn-Bau werden mit der Erweiterung des Bahnhofs Stadelhofen und beim Hauptbahnhof angelegt. Artikel 39 des Eisenbahngesetzes erlaubt den Bundesbahnen die Einrich- tung und den Betrieb von Nebenbetrieben «wo die Bedürfnisse des Verkehrs es rechtfertigen». Unter diesen Voraussetzungen finden die Öffnungs- und Schliesszeiten von Kantonen und Gemeinden keine Anwendung; sie können von den SBB selber festgelegt werden. In den beiden Bahnhöfen, die 1990 eröffnet werden, sollen die Läden an allen sieben Tagen der Woche geöffnet werden.

Gedacht sei an eine Schliessungszeit sicher um 20 Uhr, wahrscheinlich aber erst um 22 Uhr, erklärte Grünenfelder weiter.

Wasser auf die Mühlen liefern die SBB damit Teilen der zürcherischen «City-Vereinigung» (CV), die seit mehreren Jahren für eine flexiblere Gestaltung der Ladenöffnungszeiten kämpfen. Die «City-Vereinigung» umfasst etwa 1000 verschiedene Geschäfte und hat «die Erhaltung und Förderung der City von Zürich, insbesondere als

Einkaufs-, Handels und Wirtschaftszentrum» zum statutarischen Ziel.

Während sich die Mitglieder der CV im allgemeinen bezüglich ihrer Politik einig sind und sich zum Beispiel seit vielen Jahren unisono für den Ausbau des Parkplatzan-

machen, scheiden sich die Geister in der Frage der Ladenöffnungszeiten. Den Warenhäusern und den SBB-nahen Detailhandelsgeschäften, die im Hinblick auf die zu erwartenden S-Bahn-PendlerInnen möglichst lange offenhalten wollen, erwuchs Opposition aus den eigenen Reihen der CV. Kleinere Unternehmungen und Familien-

betriebe sehen in der Ausweitung der Verkaufszeiten eine Verschärfung der Konkurrenz und fürchten um ihre Existenz. Der von den umsatzstarken Grossverteilern und Warenhäusern insze- nierte Konzentrations- und Verdrängungsprozess hat ei- ne grundsätzliche Neuvertei- lung des Kundenfrankens zum Ziel. Denn eine Anhei- zung des Konsums durch er- weiterte Öffnungszeiten wird nicht erfolgen, nur eine ver- stärkte Ausrichtung der Ein- kaufsgewohnheiten auf die ein umfassendes Sortiment führenden Kaufhäuser und die in «Einkaufspassagen» organisierten Detailgeschäf-

te kaum bewältigbar sei, und die generelle Überzeugung, dass sich mit längeren Öffnungszeiten kein grösserer Umsatz erzielen lasse.

Die pointierteste Position vertritt der Kaufmännische Verband (KVZ), der die Interessen von 17'000 Ange-

stellten im Raum Zürich Montag warf der KVZ dem Zürcher Warenhausverband «nicht mehr zu überbietende Arroganz» und «unglaubliche Zwängerei» vor. «Trotz klarer Entscheide der Behörden von Zürich wollen einzelne Warenhäuser ihre kleinliche Profitmaximierung durchstieren.» Es gelte, «die Exponenten einer masslosen Profitgier in die Schranken zu rieben gemeinsam auf, den freien Nachmittag anderswo zu geniessen, die Warenhäuser jedoch zu boykottieren.

Obwohl sie nicht grundsätzlich gegen eine Ausweitung der Ladenöffnungszei- ten sind, bekämpfen die Ge- werkschaften «Verkauf, Handel, Transporte, Lebens- mittel» (VHTL) und die ver-

triebenen Kaufmännischen Verbände als Interessenver- treter der ArbeitnehmerInnen zum heutigen Zeitpunkt jegliche Öffnungstendenzen. Sie stellen bereits heute eine Auf der Gegenseite, die an der heutigen Regelung fest- halten will, finden sie die untereinander nicht organisierten, zahlenmässig schwer ab- zuschätzenden Detailhan- delsgeschäfte und Kleinge- werbler, die ihrem Unmut über die Politik der «Gros- sen» sporadisch mit Leser- briefen Luft machen. Ihre Hauptargumente sind der nicht mehr tragbare Perso- nalaufwand, die längeren Arbeitszeiten der Familien- und Kleinunternehmer, für die

Lebensmittelgrossisten kaum bewältigbar sei, und die generelle Überzeugung, dass sich mit längeren Öffnungszeiten kein grösserer Umsatz erzielen lasse. und Lebensmittelgrossisten schamlos ausgenützt. Ich bin strikt gegen Arbeit aus dem Wasserhahn.» Mit der Ausdehnung der Geschäftszeiten in den Abend hinein oder am Wochenende müsste zusätzliches Personal angestellt werden, wiederum auf Teilzeit-Basis. Damit würde sich die arbeitsrechtliche Situation der Angestellten noch mehr verschlechtern.

Für den Fall einer Verlängerung der Öffnungszeiten fordern KV und VHTL verbindliche Vereinbarungen mit den Arbeitgeberorganisationen, wie dies etwa in der Stadt Bern für den Abendverkauf geregelt ist. Die Teilnahme der Angestellten im Abendverkauf gibt Kompen- sationsanspruch auf drei Stunden Freizeit, die zu ei- nem beliebigen Zeitpunkt eingezogen werden können. ArbeitnehmerInnen mit Kin- dern oder anderen Angehö- rigen, die betreut werden müs- sen, und Lehrlinge werden auf Wunsch vom Abendver- kauf dispensiert. Die Arbeit- ten sind, bekämpfen die Ge- werkschaften «Verkauf, Handel, Transporte, Lebens- mittel» (VHTL) und die ver-

triebenen Kaufmännischen Verbände als Interessenver- treter der ArbeitnehmerInnen zum heutigen Zeitpunkt jegliche Öffnungstendenzen. Dass bei den VerkäuferInnen die Ausweitung der Ver- der Arbeitsbedingungen des kaufszeiten keinerlei Begei- Verkaufspersonals fest. Wa- sterung auslöst, zeigte eine renhäuser und Grossverteiler Umfrage unter den VHTL- weigern sich immer stärker, organisierten Arbeitnehmer- Gesamtarbeitsverträge abzu- schliessen. Es werden ver- mehrt Teilzeitkräfte einge- stellt, die bei Bedarf auf Ab- ruf bereitstehen und ohne ga- rantie Stundenzahl und So- zialleistungen arbeiten müs- sen. Dazu Peter Vonlanthen, des KV Zürich: «Das an sich legitime Bedürfnis in der Be- völkerung nach Teilzeitarbeit wird von den Warenhäusern

wähnte Kompensation fällt, sowie eine Essenspauschale von Fr. 12.50 und genau be- stimmte Ruhezeiten nach dem Abendverkauf. Sie stellen bereits heute eine Dass bei den VerkäuferInnen die Ausweitung der Ver- der Arbeitsbedingungen des kaufszeiten keinerlei Begei- Verkaufspersonals fest. Wa- sterung auslöst, zeigte eine renhäuser und Grossverteiler Umfrage unter den VHTL- weigern sich immer stärker, organisierten Arbeitnehmer- Gesamtarbeitsverträge abzu- schliessen. Es werden ver- mehrt Teilzeitkräfte einge- stellt, die bei Bedarf auf Ab- ruf bereitstehen und ohne ga- rantie Stundenzahl und So- zialleistungen arbeiten müs- sen. Dazu Peter Vonlanthen, des KV Zürich: «Das an sich legitime Bedürfnis in der Be- völkerung nach Teilzeitarbeit wird von den Warenhäusern

Gekürzter Artikel aus der WoZ vom 19. September 1986.